



# Rettet Brandenburg die Volksinitiative

An die  
STÄNDIGE VERTRETUNG  
DEUTSCHLANDS BEI DER  
EUROPÄISCHEN UNION  
Rue Jacques de Lalaing, 8-14  
1040 BRUXELLES

BELGIQUE

E-mail: [sg-greffe-certification@ec.europa.eu](mailto:sg-greffe-certification@ec.europa.eu)

Brandenburg, den 05. April 2020

## **Betreff: Mit Gründen versehene Stellungnahme – Vertragsverletzung Nr. 2014/2262**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass die Belange des NATURA 2000-Schutzgebietsnetzes in Europa durchaus Beachtung finden und durchgesetzt werden sollen.

Hierzu möchten wir bestätigen, dass auch in Brandenburg die Durchsetzung der FFH-RL nicht gesichert ist. Somit ist die Anmerkung in Ihrem Schreiben zu Brandenburg durchaus berechtigt:

***"Außerdem ist das Konzept in Brandenburg zur Spezifizierung der Pflicht zur Erhaltung oder Wiederherstellung nicht überzeugend."***

Für in privatem Besitz befindliche Flächen scheint es kein geeignetes Mittel zu geben, um die Sozialbindung des Eigentums nach deutschem Grundgesetz auch durchzusetzen. Die unter europäischem Schutz stehenden Gebiete, wenn sie denn endlich ausgewiesen worden sind, wurden mit starker Verzögerung mit Managementplänen versehen, die oft detailliert und flächenscharf Schutzmaßnahmen vorschlagen, die dem Erhalt des ökologischen und naturschutzfachlichen Werts der Gebiete dienen. Jedoch müssen wir feststellen, dass diese Managementplanungen kaum Anwendung finden.

**Nicht anders ist es mit den landeseigenen Schutzgebieten, wo im Vorfeld von forstlichen Eingriffen keine Abstimmung der Forstbehörden mit dem eingesetzten Schutzbeauftragten des Gebietes erfolgt.**

**Die Intention der forstlichen Bewirtschaftung einiger FFH-Gebiete entspricht nicht der Vorgabe, keine Verschlechterung des Zustandes zuzulassen.**

Nach wie vor steht der die ökonomische Nutzung, insbesondere in Wäldern, über der ökologischen Wertschätzung der Gebiete. Die Privatwaldbesitzer und der Landesbetrieb Forst entwerten die FFH-Gebiete durch rücksichtslosen Einschlag und z.T. durch Einbringen von fremdländischen Baumarten, von denen sie einen schnelleren Zuwachs und höheren Gewinn erhoffen.

Die Behörden nutzen auf der anderen Seite keinerlei juristisches oder Förder-instrument, um die Schutzbestimmungen und die Bewirtschaftungsempfehlungen der Managementpläne durchzusetzen.

Bereits vor knapp fünf Jahren wurde eine EU-Beschwerde wegen Zerstörung, Entwertung und Missbrauchs des FFH-Gebiets Nr. BB 284 9304 „Steinhöfel-Schmiedeberg-Friedrichsfelde“ bei der European Commission, Environment DG, AL DZ eingereicht, ohne aber das Abstellen der Waldzerstörung zu bewirken, im Gegenteil.

Die in der Beantragung des FFH-Gebietes als besondere ökologische Werte aufgeführten Beschreibungen sind inzwischen obsolet, den beschriebenen Buchenaltholzbestand gibt es nicht mehr, der dort brütende Schreiadler ist weg.

In einem benachbarten Revier eines Privatwaldbesitzers waren die Waldzerstörungen so schlimm und augenfällig, dass die Anwohner der umliegenden Dörfer sich massiv beschwerten, die Beschwerden halten bis heute an. Sämtliche Gesetzesgrundlagen scheinen hin und wieder nicht zu gelten, egal, von wem erlassen.

**Ganz aktuell gibt es zwei Beispiele aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, wo in landeseigenen FFH-Gebieten sehr viele Bäume mit Nisthöhlen und Höhlenbäume entfernt wurden sowie 200 Jahre alte Buchen und Eichen neben marktfähigen Stämmen. Die Gebiete wurden mit schweren Maschinen, wie Harvester, durchkämmt und der Boden unangemessen verdichtet. Die umfangreichen Einsprüche der Bürger, die auch die stark reduzierte Erholungsfunktion der Gebiete beanstanden, blieben bisher unbeachtet.**

**Die fortschreitende Industrialisierung gesunder Wälder mit Windkraftanlagen in Brandenburg reduziert mehr und mehr die Wertschätzung der lebenswichtigen Wälder, der Umwelt an sich einschließlich aller wildlebenden Arten bei den verantwortlichen Behörden.**

Angesichts solcher ungestört ablaufenden Naturzerstörungen und Entwertungen stellt sich bei den hiesigen BürgerInnen die Frage nach der Wirksamkeit europäischen Rechts. Die Glaubwürdigkeit der europäischen Idee wird auch durch solche augenfälligen Unrechtstatbestände stark erschüttert.

Bisher fanden wir mit unseren Beschwerden weder im eigenen Bundesland Brandenburg, noch bei der Bundesregierung oder bei der zuständigen Europäischen Kommission Gehör.

Wir wiederholen unsere Beschwerde von 2015 hiermit und verweisen auf zwei weitere. Vielleicht haben sich die Verhältnisse und die Einsicht in die Notwendigkeit ja gewandelt.

**Sollten Sie zu einer Überprüfung der von uns genannten Zustände in den drei Gebieten bereit sein und uns dies mitteilen, übermitteln wir Ihnen unsere Fotodokumentation als Beleg.**

Waltraud Plarre  
Sprecherin der  
Volksinitiative "Rettet Brandenburg"  
Tel. 0173 23 62 974



Beate Blahy  
AG Kranichschutz Brandenburg

Tel. 0151 12513034

